

Österreich

Personalsteuern

Abkürzungen

Erlafs

Das Finanzministerium
vom 30. August 1912, Z. 39.254,
über die Befreiung der Ertrags-
steuer aus dem Einkommen der
ungarischen Kronen mit dem
Zweck: - Einkommensteuer so
wie der ungarischen Einkommen-
steuer §§ 124 und 127 des Gesetzes